



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

anbei erhalten Sie aktuelle Informationen ihrer Personalvertretung. Dieses Schreiben mit den entsprechenden Links können Sie auch auf der Homepage des Schulamtes im Bereich „Infos & Beratung“ im Abschnitt „ÖPR Land“ abrufen:

Neuregelungen bei der Beihilfe ab 01.01.2017

Nähere Informationen zum Beihilfeanspruch während der Elternzeit und zum zweiten Pflegezeitgesetz erhalten sie unter <http://bbb-bayern.de/service/beamte.html>.

Umsetzung des TV-L-Tarifabschlusses 2017/18 auf Beamte in Bayern (Bezügeanpassung)

Erhöhung der Besoldung um 2 Prozent, bis zu einem Grundgehaltsbetrag von 3.200 Euro aber mindestens um 75 Euro, rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Weitere Erhöhung der Besoldung um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018.

Anwärter erhalten ab 1. Januar 2017 und ab 1. Januar 2018 jeweils einen monatlichen Betrag von 35 Euro mehr.

Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro für alle aktiven Beamtinnen und Beamten, da die Anfügung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 nicht systemkonform auf den Besoldungsbereich übertragbar ist. Anwärterinnen und Anwärter erhalten 150 Euro, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger 90 Euro.

Entscheidend für die Gewährung der Einmalzahlung ist, dass am 1. Januar 2017 ein Anspruch auf Bezüge bestand. Beamten, die sich in Teilzeit befinden, wird die Einmalzahlung anteilig, entsprechend der Teilzeitbeschäftigung, gewährt.

Die neuen Bezüge – incl. der Nachzahlung ab 01.01.2017 – werden voraussichtlich mit den Maibezügen ausbezahlt.

Fahrtkostenerstattung für verpflichtende LehrplanPLUS-Fortbildungen

Alle Lehrkräfte können dann Reisekosten beantragen, wenn die Fortbildung nicht an ihrer Stammschule stattgefunden hat.

Neben dem [Reisekostenantrag](#), der im Formularcenter des Landesamtes für Finanzen heruntergeladen werden kann (www.lff.bayern.de), müssen auch die Einladung zur Fortbildung (durch Verbundkoordinator) sowie die Teilnahmebestätigung eingereicht werden.

Für die Angaben zur Buchung (Kapitel, Titel) wurden die Schulleitungen vom Schulamt per E-Mail am 8. März über die einzutragenden Werte informiert.

Gerne können Sie sich bei Fragen und Problemen an mich wenden.

Mit kollegialen Grüßen



Frank Rabenstein
Vorsitzender des Personalrates